

Beitrittserklärung

Letsplay4Charity e.V. C/O Jörn Leue
 Bouchestraße 15
 12435 Berlin

Ich/ wir erkläre(n) hiermit den Beitritt zum Verein "Letsplay4Charity e.V."

Name, Vorname

Firma/Verein/Stiftung:
 (bei Beitritt einer juristischen Person)

vertreten im Verein durch:
 (bei Beitritt einer juristischen Person)

Adresse privat: Telefon:

..... eMail:

Adresse der Firma: Telefon:

..... eMail:

Folgende Angaben sind freiwillig, ermöglichen aber eine bessere Koordination bei der Durchführung der Vereinsaufgaben und vermittelt uns einen Überblick über die Mitgliederstruktur. Alle Daten werden nur intern im Verein gespeichert.

Geburtsdatum: Beruf:

Twitter Account: Twitch Account:

Instagram Account: YouTube Account:

Hiermit gestatte ich dem Verein meine Social Media Accounts und/oder (nicht zutreffendes bitte streichen) Twitch/YouTube Accounts im öffentlichen Bereich der Webseite zu verlinken.

Laut Beschluss vom 09.01.2021 sind folgende Mitgliedsbeiträge als Jahresbeitrag fällig. Dieser ist bei Aufnahme in den Verein bzw. jährlich zum Beginn des laufenden Geschäftsjahres (01. Januar) fällig und per Überweisung oder als Lastschriftauftrag auf das Vereinskonto zu überweisen – auch per Einzugsermächtigung (am Ende zu finden).

Ich zahle den **vollen Beitrag** als stimmberechtigtes Mitglied in Höhe von 120,- € pro Jahr
 (nur für Antragsstellung durch Personen über 18 Jahren)

Ich zahle den **reduzierten Beitrag** als *nicht* stimmberechtigtes Mitglied in Höhe von 60,- € pro Jahr
 (Jugendliche bis 18 Jahren, Schüler & Studenten, Rentner und Arbeitslose - bitte entsprechenden Nachweis in Kopie beifügen, dann 30,- €)

Ich vertrete eine juristische Person (z.B. Firma, Verein, Stiftung etc.) als stimmberechtigtes Mitglied und zahle den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 300,- € pro Jahr

Ich möchte privat / als juristische Person (nicht zutreffendes bitte streichen) **freiwillig** einen höheren Mitgliedsbeitrag als stimmberechtigtes Mitglied bezahlen in Höhe von _____,- € pro Jahr
 Der genannte Beitragsanteil kann jederzeit widerrufen werden und wird dann auf den eines stimmberechtigten Mitglieds bzw. juristische Person zurückgesetzt.

Für Mitgliedsbeiträge können Zuwendungsbescheinigungen als Spende ausgestellt werden. In diesem Fall überweisen Sie den Mitgliedsbeitrag mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag als Spende von IHRNAME / IHRWOHNORT“ (als Verwendungszweck) auf unser oben angeführtes Konto.

Spenden bis zu 200 Euro können ohne Zuwendungsbestätigung mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung beim Finanzamt eingereicht werden.

Empfangsberechtigte Bankverbindung Letsplay4Charity e.V.

Empfänger: Letsplay4Charity e.V.

IBAN: DE92 8306 5408 0004 2800 67

BIC (SWIFT-Code): GENO DEF1 SLR

Bank: Deutsche Skatbank (VR-Bank Altenburger Land eG)

Hiermit erkläre ich die Richtigkeit der oben angeführten Daten und erkläre meinen Beitritt eingetragenen Verein „Letsplay4Charity e.V.“. Sämtliche Daten werden gemäß der DSGVO nicht ohne Zustimmung weitergegeben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Beitrittsbedingungen zum Verein Letsplay4Charity e.V.

Bitte für Ihre Unterlagen aufheben

§ 1 Beitritt

Mitglied werden im Verein darf jede natürliche Person und jede juristische Person. Der Vereinsvorstand kann einen Beitritt grundsätzlich ablehnen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertretern des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

§ 2 Selbstverständnis

Es wird von jedem ordentlichen Mitglied des Letsplay4Charity e.V. erwartet, dass er/sie sich mit den Zielen des Vereines identifiziert und diese in Form seines/ihres Mitgliedsbeitrags unterstützt. Freiwillige Hilfen (z.B. durch ehrenamtliche Tätigkeiten, Bekanntmachung, Spendenaufrufe usw.) unterstützen den Verein darüber hinaus und werden auch gefördert.

§ 3 Beitragszahlungen

Beiträge werden immer am Anfang eines Kalenderjahres für ein ganzes Kalenderjahr erhoben und sind bis spätestens Mitte Februar zu entrichten. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch mit Beginn eines jeden weiteren Kalenderjahres.

§ 4 Veränderung des Status

Der/die Beigetretene ist verpflichtet jede Veränderung der im Beitrittsformular angegebenen persönlichen Daten zeitnah oder spätestens vier Wochen nach dem Eintreten anzuzeigen. Falsche Angaben können zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Verein führen.

§ 5 Kündigung

Eine Kündigung mit Austrittserklärung aus dem Verein ist schriftlich beim Vorstand unter der Vereinsadresse einzureichen. Eine Begründung ist nicht notwendig. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate zum Schluss des Geschäftsjahres.

§ 6 Schlussbestimmungen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der aktuellen Satzung. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.